# BürgerInfo

02/2013

15. Jahrgang | 27.04.2013

www.hellenthal.de



# Café Eulenspiegel:

Das Café lebt wieder auf

Seite 11

# **Neue Internetseite:**

Infos zu Routen für Wanderer und Radfahrer

Seite 17

# ÖPNV-Training für Senioren:

**Praxistipps im Rathaus** 

Seite 18





# Bürgerversammlung:

Neue Windkraftkonzentrationszonen

Seite 19













"Schwefelarmes" Heizöl aus der Rheinland Raffinerie leistet einen Beitrag für die Umwelt. Heizöl



- Diesel
- Schmierstoffe

Mineralölhandel

Bahnhofstraße 81 · 53949 Dahlem · E-Mail info@klein-mineraloele.de Telefon 0 24 47 - 91 79 79 - 0 · Telefax 0 24 47 - 91 79 79 - 9









# Bilder aus der Gemeinde Hellenthal erzählen...



# Sie haben auch noch alte Ansichten aus dem Leben in der Gemeinde Hellenthal?

Wir freuen uns auf Ihr altes Foto, damit wir diese Erinnerungen allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zugänglich machen können. Bitte senden Sie uns Ihr Foto mit einem kleinen Hinweis über Ort, Personen und Jahreszahl an:

Gemeinde Hellenthal

Ansprechpartnerin: Stefanie Schwarz Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal

Tel.: 02482 / 85109, eMail: sschwarz@hellenthal.de

Sie erhalten Ihr schmuckes Andenken natürlich wohlbehalten zurück!

Die Kneipe in Winten um 1980 und heute.

# Impressum

Die BürgerInfo wird herausgegeben von der Gemeinde Hellenthal, Rathausstr. 2 | 53940 Hellenthal Tel. 02482 85-0 | Fax 85-114 www.hellenthal.de gemeinde@hellenthal.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal

Amtlicher Teil: Gemeinde Hellenthal

Redaktion:

Gemeinde SIMAG Hellenthal mediakontakt

Mit Namen oder Abkürzungen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke verboten. Für unverlangt einge-Nachdrucke reichte Manuskripte, Fotos etc. übernehmen wir keine Haftung. Gestaltete und veröffentlichte Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung reproduziert oder nachgedruckt werden.

Produktion und Anzeigenverwaltung: SIMAG mediakontakt Fuggerstr. 48 | 52152 Simmerath Tel. 02473 9094-03 | Fax 9094-14 foerster@simag-werbung.de





# **Amtlicher Teil**

Bekanntmachungen

# Nachrichten- und Veranstaltungsteil

8 - 10Gemeinderat in Kürze

10 Sitzungsplan

11 Das Café Eulenspiegel lebt wieder auf

13 - 15Veranstaltungskalender

16 Geburtstage

17 - 23Nachrichten und Veranstaltungen



## Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Auf Anforderung werden auch einzelne Exemplare des Amtsblatts, bzw. der BürgerInfo auf dem Postweg versendet.

## Die nächste Ausgabe

der BürgerInfo Hellenthal erscheint am 29.06.2013 Anzeigen- und Redaktionsschluss: 14.06.2013.

# Bekanntmachung



- 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hellenthal Teilflächennutzungsplan Windkraft;
- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

## a) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 nach Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt beschlossen, die 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hellenthal – Teilflächennutzungsplan Windkraft durchzuführen.

Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage der erstellten Potenzialanalyse für Windkraft über die drei bisherigen Windkraftkonzentrationszonen bei Losheim, Kehr und Oberreifferscheid hinaus weitere Zonen unter Einbeziehung der möglichen Eignungsgebiete bei Hollerath und im Bereich "Wiesenhardt" auszuweisen, um die regenerative Energienutzung weiter zu fördern.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist für die verbleibenden Flächenpotenziale jeweils einzeln zu prüfen und zu entscheiden, ob eine Verträglichkeit der geplanten Windenergienutzung am jeweiligen Standort z. B. mit den Belangen des Artenschutzes sowie anderen Umweltbelangen gegeben ist. Das kann im Einzelfall bedeuten, dass als Ergebnis einer noch nachfolgenden Umweltprüfung einzelne, technisch geeignete Flächenpotenziale wegen der für die Einzelstandorte gegebenenfalls bestehenden Beeinträchtigungen (z. B. von Artenschutzbelangen) nicht im Flächennutzungsplan dargestellt werden können.

Für die Umsetzung der Planungsabsichten ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hellenthal – Teilflächennutzungsplan Windkraft - erforderlich.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus dem mit veröffentlichten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Beschluss über die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hellenthal -Teilflächennutzungsplan Windkraft, wird hiermit gem. § 2 Abs. (1) des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

# b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Im Beteiligungsverfahren zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hellenthal – Teilflächennutzungsplan Windkraft findet daher am

Mittwoch, dem 15. Mai 2013 um 19:00 Uhr, in der Aula der Gemeinschaftshauptschule Hellenthal, Kalberbenden 14, 53940 Hellenthal,

eine öffentliche Bürgerversammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Darüber hinaus können die Planungsunterlagen, und zwar die Potenzialanalyse für Windkraft, Planzeichnung, Vorentwurf Begründung und

Umweltbericht, Fachbeitrag Avifauna und Fledermäuse (Teilgebiet I "Wiesenhardt") in der Zeit vom

## 06. Mai bis 07. Juni 2013

im Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 20, während der Dienststunden, und zwar

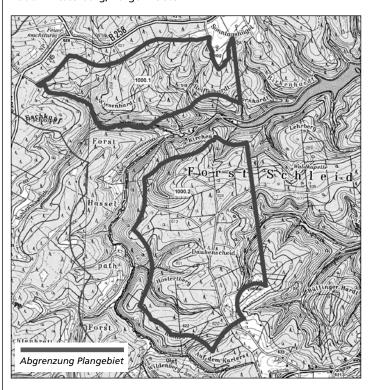
Montag - Freitag von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr

Montag - Mittwoch 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und

Donnerstag von 13.30 Uhr - 17.00 Uhr

eingesehen werden, um Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Hellenthal, den 12.04.2013 Rudolf Westerburg, Bürgermeister



# Bekanntmachung



Anschluss von Grundstücken an die gemeindliche Kanalisation

Nach § 9 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Hellenthal über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – vom 16.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung ist jeder Anschlussberechtigte (Grundstückseigentümer) verpflichtet, im Rahmen des Anschlussrechts sein Grundstück an die bestehende öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser anfällt.

Aufgrund des § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die nachstehend aufgeführten Straßenteile mit einer betriebsfertigen Abwasserleitung als Schmutzwasserleitung versehen ist und dass für das an diese Straße angrenzende Grundstück der vorerwähnte Anschlusszwang wirksam geworden ist:

## Oberschömbach;

Grundstücke Gemarkung Ländchen, Flur 26, Flurstücke 153, 154, 155, 156,

Grundstücke Gemarkung Ländchen, Flur 27, Flurstücke 126, 127 Grundstück Gemarkung Ländchen, Flur 28, Flurstück 121

Hellenthal, den 22.02.2013 Rudolf Westerburg, Bürgermeister

# Bekanntmachung



# Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Hellenthal vom 20.12.1971

Aufgrund nachstehender Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und
- §§ 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (Bestattungsgesetz NRW)

hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 11.04.2013 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Hellenthal vom 20.12.1971 beschlossen:

## Artikel I

Der Gebührentarif wird unter Punkt 2, zweite Gebührenart, wie folgt gefasst:

"Soweit keine Gebühr nach Punkt 1 erhoben wird (z.B. bei Bestattung auf einem Friedhof eines anderen Friedhofträgers), wird folgende Tagespauschale bei Benutzung der Leichenhalle erhoben, längstens jedoch für die Dauer von 5 Tagen."

70,00 €

## Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der derzeit geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 12.04.2013 Rudolf Westerburg, Bürgermeister

# Bekanntmachung



# Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

der Gemeinde Hellenthal vom 01.10.2003

Aufgrund nachstehender Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und
- §§ 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (Bestattungsgesetz NRW)

hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 11.04.2013 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Hellenthal vom 01.10.2003 beschlossen:

## Artikel I

§ 14 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

"Es ist möglich, insbesondere wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen, das Nutzungsrecht nach Ablauf der Ruhezeit auf Antrag einmal oder mehrmals für jeweils höchstens 5 Jahre wieder zu erwerhen"

## Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der derzeit geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 12.04.2013 Rudolf Westerburg, Bürgermeister



# Bekanntmachung



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Hellenthal und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 04.12.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Hellenthal nimmt hinsichtlich des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2011

- a) den gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss
- b) den Prüfbericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO, Deutsche Warentreuhand AG, Potsdamer Platz 5, 53119 Bonn, gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW und
- c) den vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß §
   101 GO NRW unterzeichneten Prüfbericht, der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abschließt

zur Kenntnis.

Der Rat der Gemeinde Hellenthal beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses,

- a) den Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW förmlich festzustellen,
- b) den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 vorbehaltlos zu entlasten
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von 100.110,24 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

In seinem Schlussbericht hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss vollinhaltlich dem Bestätigungsvermerk der BDO, Deutsche Warentreuhand AG, Potsdamer Platz 5, 53119 Bonn, angeschlossen.

# Bestätigungsvermerk der BDO zum geprüften Jahresabschluss 2011

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Gemeinde Hellenthal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 28. September 2012 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Hellenthal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Hellenthal. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirt-

schaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hellenthal sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Hellenthal sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertragsund Finanzlage der Gemeinde Hellenthal. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hellenthal und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 der Gemeinde Hellenthal haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bonn, 28. September 2012 BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Feck ppa. Offergeld Wirtschaftsprüfer

## 2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011

Der Jahresabschluss 2011 mit Anlagen wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2011 liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort während der Öffnungszeiten

montags - freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr donnerstags von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Rathaus in Hellenthal, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 6, aus und wird dort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses verfügbar gehalten.

Hellenthal, den 21.03.2013 Rudolf Westerburg, Bürgermeister

# Bekanntmachung



Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen des Amtsgerichts und des Landgerichts für die Geschäftsjahre 2014 – 2018

Zur Vorbereitung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Schleiden für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 hat der Rat der Gemeinde Hellenthal eine Vorschlagsliste aufzustellen. Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 neun Personen benannt, die in die Vorschlagsliste aufgenommen wurden. Die Liste liegt in der Zeit vom 01.07.2013 bis zum 07.07.2013 während der Dienstzeiten von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie am 04.07.2013 auch von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr bei der Gemeinde Hellenthal, Rathausnebengebäude, Kölner Straße 80, Zimmer 24, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, also bis zum 14.07.2013 beim Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal, Rathausnebengebäude, Kölner Straße 80, Zimmer 24, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden. Der Einspruch muss damit begründet sein, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Hellenthal, den 15.04.2013 Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bezirksregierung Köln (AZ.: 22.1.22) – Bescheid

# Entwidmung von Schulschutzräumen im Kreis Euskirchen

Es ergeht folgende Entscheidung:

- 1. Das bauliche Veränderungsverbot von Schulschutzräumen im Kreis Euskirchen wird aufgehoben. Mit der Aufhebung des baulichen Veränderungsverbotes ist die Entwidmung der betroffenen Objekte von der Zweckbestimmung als Schulschutzraum verbunden.
- Es wird festgestellt, dass kein Anspruch des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen oder des Kreises Euskirchen oder seiner Gemeinden auf Rückerstattung von im Rahmen der Errichtung gewährten Zuwendungen oder Leistungen oder gewährten Steuervergünstigungen besteht.
- 3. Es wird festgestellt, dass keine Ansprüche der Eigentümer gegenüber Bund, Land Nordrhein-Westfalen oder dem Kreis Euskirchen oder der Gemeinden im Kreisgebiet Euskirchen auf Kostenübernahme für Umnutzung, Veränderung, Beseitigung, Verwertung o. ä. von Schulschutzräumen oder Teilen dieser Schulschutzräume oder für den Ausbau und die Entsorgung von Einbauteilen oder beweglicher Ausstattung aus Schulschutzräumen bestehen.
- 4. Die vom Kreis Euskirchen auch aus Unterlagen des Altkreises Schleiden gefertigte Aufstellung von der im jetzigen Gebiet des Kreises Euskirchen gelegenen Schulschutzräumen umfasst bereits bekannte oder in Zukunft bekannt werdende Objekte.
- 4.1 Die in der beiliegenden Liste (Anlage 1) bereits benannten und beim Landrat des Kreises Euskirchen erfassten Schulschutzräume im Kreis Euskirchen fallen unter diese Entwidmungsregelung.
- Soweit in Zukunft noch Objekte im Kreis Euskirchen ermittelt werden, die ebenfalls der oben n\u00e4her bezeichneten Zweckbestim-

mung Schulschutzraum zuzuordnen sind, gelten für diese Objekte die gleichen Entwidmungsvoraussetzungen wie obenstehend zu Nr. 1-4 bezeichnet. Die Objekte werden vom Kreis Euskirchen nach Bekanntwerden in einer Liste aufgenommen.

## Anlage 1

Liste der mit dieser Allgemeinverfügung im Kreis Euskirchen entwidmeten Schulschutzräume nach Abstimmung mit dem Kreis Euskirchen:

- . Gemeinde Blankenheim Blankenheim, Finkenberg 8
- 2. Gemeinde Kall Kall, Loshardt
- 3. Gemeinde Kall Kall-Keldenich, Klein-Köln 2
- 4. Stadt Mechernich Mechernich, Nyonsplatz/Bruchgasse
- 5. Stadt Schleiden Schleiden-Gemünd, Müsgesauel 11
- 6. Stadt Schleiden Schleiden-Harperscheid, Talsperrenstr. 13
- 7. Stadt Schleiden Schleiden, Am Hähnchen 36

## Begründung:

Die Entscheidung ergeht auf der Grundlage einer Ermessensentscheidung gemäß § 7 i.V. mit § 8 Abs. 1 Satz 2 ZSKG und i.V.m. § 40 VwVfG. Aufgrund der veränderten Bedrohungslage nach Auflösung des Ost-West-Konfliktes zu Beginn der 1990er Jahre werden die Schulschutzräume nicht mehr für Zivilschutzzwecke des Bundes benötigt. Schulschutzräume können daher ab sofort ohne die bisher bestehenden zivilschutzrechtlichen Einschränkungen genutzt und verändert werden. Für die Errichtung von Schulschutzräumen waren in der Regel pauschale Zuschüsse und Leistungen des Bundes auf der Grundlage von Bewilligungsbescheiden, die als Grundlage der Bestandserfassung vom Kreis Euskirchen herangezogen wurden, gewährt worden. Dies gilt auch für Objekte auf dem Gebiet, die dem Rechtsvorgänger (Alt-)Kreis Schleiden und seinen Gemeinden ebenfalls als Schulschutzräume dienten. Die mit den mit diesen Mitteln errichteten Gebäude bzw. beschafften Gegenständen stehen im Eigentum des jeweiligen Objekteigentümers, so dass ein dinglicher Anspruch auf Kostenbeteiligung bei Umnutzung, Veränderung, Beseitigung, Verwertung o. ä. von Schulschutzräumen oder zum Ausbau und zur Entsorgung von Einbauteilen oder beweglicher Ausstattung aus Schulschutzräumen nicht besteht.

Auch sonstige gesetzliche oder vertragliche Anspruchsgrundlagen kommen nicht in Betracht.

Diese Entscheidung schließt nicht die Hausschutzräume im Kreis Euskirchen ein, da diese in einer gesonderten Allgemeinverfügung der Bezirksregierung Köln aus 2011 bereits entwidmet wurden.

Ebenfalls sind weitere Schutzräume, z.B. Hochbunker, bundeseigene Schutzbauwerke, Mehrzweckanlagen, Tiefbunker und Stollenbauwerke nicht von dieser Entscheidung erfasst. Für diese Objekte sind bereits Einzel-Entwidmungsverfahren von den dafür zuständigen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden durchgeführt worden, bzw. in Verwaltungsverfahren dieser Behörden noch anhängig.

Auf Firmen- und Betriebsschutzräume ist diese Entscheidung ebenfalls nicht anzuwenden.

# Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Eine Klage gegen die o.a. Entscheidung ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Im Justizzentrum, 52070 Aachen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, müsste Ihnen dieses zugerechnet werden.

Im Auftrag gez. Gerhardt

# Gemeinderat in Kürze

Aktuelles aus den Sitzungen vom 28.02.2013 bis 11.04.2013

# Haupt- und Finanzausschuss 28.02.2013 / 17.00 Uhr

# Antrag auf Errichtung eines Eigenbetriebes:

Aufgrund eines Antrages der FDP-Fraktion wurde in der Sitzung über die Errichtung eines Eigenbetriebes für den Bereich der Abwasserbeseitigung diskutiert. Im Rahmen einer von der Verwaltung ausgearbeiteten Vorlage wurden den Ausschussmitgliedern die zu beachtenden rechtlichen Kriterien bei der Errichtung eines Eigenbetriebes dargestellt.

Dabei wurde erläutert, dass die Errichtung eines Eigenbetriebes aus folgenden Gründen keine gewünschte Kostenreduzierung zur Folge hat:

- Bei der Gebührenkalkulation in einem Eigenbetrieb besteht die Pflicht, die kalkulatorischen Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten und nicht, wie bisher, nach Anschaffungs- und Herstellungskosten durchzuführen.
- Bei der Gebührenkalkulation in einem Eigenbetrieb besteht weiterhin die Pflicht, eine marktübliche Verzinsung zu berücksichtigen.
- 3. Durch die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses entstehen zusätzliche Kosten für Wirtschaftsprüfer
- 4. Weiterhin ergeben sich zusätzliche Aufwendungen durch Pflicht zur Errichtung eines Werksausschusses und Ernennung eines Betriebsleiters.

Dem Rat wurde abschließend von den Ausschussmitgliedern mehrheitlich empfohlen, keine Errichtung eines Eigenbetriebes in die Wege zu leiten.

## Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges:

Am Feuerwehrstandort Hellenthal ist ein Tanklöschfahrzeug eingesetzt, welches mittlerweile 25 Jahre im Dienst ist. Aufgrund eines Lecks im Löschwassertank des Fahrzeuges bedarf es einer sehr aufwendigen Reparatur. Eine Ersatzbeschaffung für dieses Fahrzeug erscheint im Ergebnis wirtschaftlicher als eine Reparatur.

Das neu vorgesehene Fahrzeug verfügt über neun Sitzplätze und soll "im Tausch" am Standort Losheim eingesetzt werden. Somit ist die Löschgruppe Losheim zukünftig in der Lage, die jeweils erforderliche Mindestpersonalstärke mit diesem Fahrzeug zum Einsatzort zu transportieren. Dieses war bislang nicht möglich, da die Löschgruppe Losheim nur über ein Fahrzeug mit weniger als neun Sitzplätzen verfügte. Das derzeit in Losheim betriebene Tanklöschfahrzeug (Baujahr 1998) soll zukünftig am Standort Hellenthal zum Einsatz kommen, an welchem insgesamt mehrere Feuerwehrfahrzeuge zum ausrücken zur Verfügung stehen. Von den Ausschussmitgliedern wurde die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges mehrheitlich befürwortet.

# Ersatzbeschaffung eines "Dreiseitenkippers" für den Bauhof:

Aufgrund von nicht vorhersehbaren Ausfällen im Bereich des Fuhrparks des Bauhofes der Gemeinde Hellenthal ist eine Ersatzbeschaffung eines "Dreiseitenkippers" für die Gärtnerkolonne notwendig. Diese Ersatzbeschaffung wurde ebenfalls von den Ausschussmitgliedern mehrheitlich befürwortet.

# Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt 14.03.2013 / 17.00 Uhr

# Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen:

Als Ergebnis der vorliegenden vorläufigen Endfassung der Windenergie-Potenzialanalyse verbleiben im Gemeindegebiet Hellenthal folgende drei Potenzialflächen mit einer Größe von mindestens 15 ha, die grundsätzlich für die Nutzung der Windenergie mit mindestens drei Windenergieanlagen des neuesten technischen Standards in Betracht kommen:

- Fläche "Wiesenhardt" (Waldstandort mit 231 ha / nordwestlich der Oleftalsperre)
- Fläche "Hollerath" (Wald- und Offenland mit 490 ha)
- Fläche "Oberreifferscheid" (Wald- und Offenland mit 22 ha)

Alle übrigen ermittelten Potenzialflächen sind entweder für die Errichtung eines Windparks mit mindestens drei Windenergieanlagen zu klein oder aufgrund besonderer artenschutzfachlicher bzw. rechtlicher Zielkonflikte für die Nutzung von Windenergie ungeeignet. Aufgrund der Zielvorstellungen der Gemeindeverwaltung und der Ergebnisse der gutachterlichen Einschätzungen, soll die Potenzialfläche bei Oberreifferscheid nicht weiter verfolgt werden, da sich im Falle der Ausweisung einer Konzentrationszone die bereits bestehenden Beeinträchtigungen für die Anwohner der umliegenden Ortschaften noch weiter verstärken würden.

Für die Potenzialfläche "Wiesenhardt" liegen bereits Ergebnisse der Artenschutzprüfung Stufe II vor. Demnach ist diese Fläche aus artenschutzrechtlicher Sicht unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen geeignet. Für die Fläche "Hollerath" liegen noch keine Ergebnisse der Artenschutzprüfung Stufe II vor. Einer Ausweisung der Potenzialfläche "Wiesenhardt" steht derzeit noch die Regelung im gültigen Landesentwicklungsplan NRW (1995) entgegen, nach der für die Nutzung der Windenergie das Offenland Vorrang vor Waldflächen hat. Hier besteht noch Abstimmungsbedarf mit der Bezirksregierung.

Im Ergebnis sollen die Flächen "Wiesenhardt" und "Hollerath" als Windkraftkonzentrationszonen ausgewiesen werden. Dazu ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hellenthal erforderlich. Aus diesem Grunde traf der Ausschuss bei einer Gegenstimme folgende Beschlüsse:

- a) Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Hellenthal gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hellenthal (Teilflächennutzungsplan Windkraft) zu beschließen. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus einem Kartenausschnitt, welcher Bestandteil des Beschlusses ist.
- b) Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Rat für das Verfahren zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hellenthal, die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

# Eintragung von prägenden Bäumen in der Gemeinde Hellenthal als Naturdenkmale:

Die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" hat Anträge an die Verwaltung adressiert, mit denen besonders schützenswerte Bäume als Naturdenkmale eingetragen werden sollen.

Der Vertreter der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" führte in der Sitzung aus, dass zukünftig vermehrt einzelne Anträge seitens seiner Fraktion zur Unterschutzstellung von prägenden Bäumen in die entsprechenden Fachausschüsse geleitet werden. Dieses sei nach Ansicht seiner Fraktion notwendig, da keine Baumschutzsatzung in der Gemeinde Hellenthal existiere, mit welcher eine grundsätzliche Unterschutzstellung sichergestellt sei. Von der Verwaltung wurden die entsprechenden Anträge an die Untere Landschaftsbehörde beim Kreis Euskirchen weitergeleitet, die im Rahmen einer Stellungnahme die entsprechenden Bäume (Winterlinde an der Kapelle in Giescheid sowie Bergahorn am Ortsrand von Blumenthal) als außerordentlich prägende Baumdenkmale wertet und eine Unterschutzstellung unter Beteiligung der entsprechenden Eigentümer in die Wege leiten wird.

# Haupt- und Finanzausschuss 21.03.2013 / 17.00 Uhr

# Satzungsangelegenheiten:

Wiedererwerb Reihenwahlgrab:

Im Ausschuss wurde der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte diskutiert, da dieses vereinzelt von Bürgern gewünscht wird. Grundsätzlich bestehen diesbezüglich keine Bedenken, soweit die Friedhofsplanung nicht beeinträchtigt wird. Der Ausschuss empfahl dem Rat der Gemeinde Hellenthal im Rahmen einer Änderungssatzung die bestehende Friedhofssatzung wie folgt zu ändern:

"Es ist möglich, insbesondere wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen, das Nutzungsrecht nach Ablauf der Ruhezeit auf Antrag einmal oder mehrmals für jeweils höchstens fünf Jahre wieder zu erwerben".

## Gebühr für Nutzung Leichenhalle:

Für den Fall, dass eine Nutzung des Friedhofes nicht erfolgt (z. B. bei Bestattung auf einem Friedhof einer anderen Gemeinde) werden keine Friedhofsgebühren erhoben. Für die Nutzung der Leichenhalle wird dann jedoch eine gesonderte Gebühr von 70,00 € pro Tag erhoben. Damit die Gebühr einen angemessenen Rahmen nicht übersteigt, soll eine Begrenzung der Gebührenerhebung für maximal fünf Tage erfolgen.

Der Ausschuss empfahl dem Rat der Gemeinde Hellenthal im Rahmen einer Änderungssatzung die bestehende Gebührensatzung zur Friedhofssatzung sinngemäß wie folgt zu ändern: "Soweit keine Friedhofsgebühr erhoben wird (z.B. bei Bestattung auf einem Friedhof eines anderen Friedhofträgers), wird eine Tagespauschale bei Benutzung der Leichenhalle in Höhe von 70,00 € erhoben, längstens jedoch für die Dauer von fünf Tagen".

# Straßenausbau- und Kanalbaumaßnahmen:

Nach sehr intensiver Diskussion und nach beantragter Sitzungsunterbrechung, damit sich innerhalb der Fraktionen besprochen werden konnte, wurde der Auftragsvergabe für den Straßenausbau der Straßen "Grenzstraße" und "Dechant-Pesch-Straße" in Miescheid nicht zugestimmt.

Für Straßenausbau- und Kanalbaumaßnahme der Straße "Im Flachsland" in Hellenthal, welche durch die Bezirksregierung

mit Fördermitteln unterstützt wird, erfolgte Zustimmung zur Auftragsvergabe.

Weiterhin erfolgte Zustimmung zur Auftragsvergabe einer Kanalsanierungsmaßnahme für die Straße "Auf der Schanz" in Hellenthal, welche ebenfalls aus öffentlichen Mitteln gefördert wird.

# Ausschuss für Bildung und Soziales 09.04.2013 / 17.00 Uhr

# **Belegungssituation Hauptschule:**

Im Rahmen einer Vorlage wurden die Ausschussmitglieder über die zu erwartenden Anmeldezahlen der Hauptschule Hellenthal zum neuen Schuljahr informiert.

<u>Den Ausschussmitgliedern wurde folgender Sachstand vorgetragen:</u>

Die Anzahl der Schüler in den Eingangsklassen der Hauptschule muss gemäß § 6 Abs. 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW zwischen 18 und 30 Schülern liegen. Eine Unterschreitung der Mindestzahl von 18 Schülern pro Klasse ist nicht zulässig. In dem bis zum 15.03.2013 laufenden Anmeldeverfahren wurden 13 Schüler für die Gemeinschaftshauptschule Hellenthal angemeldet. Die Anmeldesituation im Bereich der Hauptschule Schleiden ist ebenfalls kritisch zu bewerten. Es wäre denkbar, dass soweit dort keine Eingangsklasse gebildet wird, drei Schüler auf den Hauptschulstandort Hellenthal ausweichen. Weitere eventuelle drei Anmeldungen sind bislang noch nicht verbindlich. Im günstigsten Fall wären dann 19 Schüler vorhanden.

Aufgrund der beschriebenen Situation wurde Kontakt mit der Bezirksregierung aufgenommen. Die Bezirksregierung hat dabei signalisiert, dass für den Fall, dass die erforderlichen Anmeldezahlen nicht erreicht werden, ein Antrag auf Fortführung der Hauptschule positiv beschieden werden könnte. Allerdings werde bei der Entscheidung darauf geachtet, dass eine ernsthafte Schulentwicklungsplanung mit den Nachbargemeinden erfolgt. Demnach müssen Gespräche mit Vertretern der Stadt Schleiden über eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung forciert werden.

# Sitzung Rat 11.04.2013 / 17.00 Uhr

Die von den Ausschüssen an den Rat herangetragenen Beschlussempfehlungen wurden vom Rat bestätigt. Insbesondere wurden vom Rat die Änderungen des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung weiterer möglicher Windkraftkonzentrationsanlagen (Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt am 14.03.2013) sowie die beschlossenen Änderungen zur Friedhofssatzung (Vorberatung in der Sitzung Haupt- und Finanzausschuss am 21.03.2013) bestätigt. Weiterhin wurde auch der Ausschussempfehlung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.02.2013 gefolgt, keinen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung einzurichten.

Auf Antrag der UWV-Fraktion wurde als Tagesordnungspunkt die Thematik "Ärztliche Versorgung" erörtert. Ausschlaggebend für die Diskussion dieser Thematik im Rat, war insbesondere die durch die Kassenärztliche Vereinigung erfolgte Schließung der Notfallpraxis in Schleiden. Im Rahmen einer Vorlage berichtete die Verwaltung über den Sachstand, welcher sich aus einem am 11.03.2013 stattgefundenen Gespräch zwischen Verwaltungsleitung sowie der Ärzteschaft aus dem Gemeindegebiet ergeben hat. Herr Dr. Zumbé hatte in seiner Eigenschaft

als Vorsitzender der Kassenärzlichen Vereinigung zugesagt, die Gründe für die Schließung der Notfallpraxis Schleiden in der Ratssitzung zu erläutern. Herr Dr. Zumbé sagte jedoch zu einem späteren Zeitpunkt die Teilnahme an der Ratssitzung wieder ab. Von den Ratsmitgliedern wurde eine Resolution verabschiedet, welche der Bürgermeister an den Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung mit folgendem Resolutionstext weiterleiten wird:

"Der Rat der Gemeinde Hellenthal wehrt sich hiermit energisch gegen die erfolgte Schließung der Notfallpraxis in Schleiden. Die uns bislang dargelegten Gründe rechtfertigen die Schließung der Notfallpraxis in keinster Weise. Wir fordern deshalb die Kassenärztliche Vereinigung auf, aufgrund unserer Resolution die erfolgte Schließung rückgängig zu machen oder alternativ den ortsansässigen Ärzten die Möglichkeit zu geben mit eigenen, auskömmlich finanzierten Modellen den ärztlichen Notfalldienst vor Ort sicherzustellen."

In nichtöffentlicher Sitzung wurden die eingegangenen Angebote für die Breitbandversorgung verschiedener Ortschaften ausgewertet. Da der Gemeindeverwaltung für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet im Jahre 2013 nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, konnten nicht alle möglichen Ortschaften für den Ausbau mit Breitband vorgesehen werden. Die Ratsmitglieder schlossen sich dem Vorschlag der Verwaltung an, im Jahre 2013 einen Förderantrag auf Ausbau der Ortschaft Losheim mit Breitbandversorgung zu stellen.

Bezogen auf die verbleibenden anderen Orte soll im Jahre 2014 erneut über weitere Förderanträge entschieden werden.

Den Ratsmitgliedern wurde weiterhin im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eine Vorschlagsliste von Personen aus dem Gemeindegebiet vorgelegt, mit welcher Personen für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 am Landgericht sowie am Amtsgericht vom Rat vorgeschlagen werden. Diese Vorschlagslisten werden an das Amtsgericht weitergeleitet. Ein beim Amtsgericht anhängiger Ausschuss wählt aus den Vorschlagslisten die entsprechenden Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018.

# Sitzungstermine Rat und Ausschüsse Mai / Juni 2013

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal (Sitzungssaal, 1. OG, Zimmer 13)

Datum	Tag	Uhrzeit	Rat/Ausschuss
28.05.2013	Dienstag	17:00	Haupt- und Finanzausschuss
06.06.2013	Donnerstag	17:00	Sitzung Rat
27.06.2013	Donnerstag	17:00	Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt

Änderungen und Ergänzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Geländer – Treppen – Zäune – Toranlagen

Schmiedeeisen oder Edelstahl



# Fachbetrieb für:

- \* Maurer- und Betonbauarbeiten
- Altbaurenovierung
- ★ Bauwerksabdichtung
- \* Erdarbeiten
- Kanal-TV-Inspektion
- ★ Dichtheitsprüfung

info@hermanns-bauunternehmung.de www.hermanns-bauunternehmung.de



Sievertstraße 25 53937 Harperscheid Tel. 02485/1246





Hilfe und Pflege aus Liebe zum Menschen

Mobile Pflege in gewohnter Sorgfalt!



**Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd** Telefon: 02444 9 51 50 · Dürener Straße 12 · Gemünd



# www.hellenthal.de

# Das Café Eulenspiegel lebt wieder auf

Urig, aber nicht verstaubt – gemütlich, aber auch modern: In diesem heimeligen Ambiente begrüßt Ulla Xhayet die Gäste des "Café Eulenspiegel". Dort, wo einst die Steuerabgabe an die Herrscher der Burg Reifferscheid geleistet werden musste, bekommt man heutzutage Einiges für sein Geld. Allen voran kulinarische Köstlichkeiten und einen herrlichen Blick auf den historischen Ort im Herzen der Gemeinde Hellenthal.

Zum Jahresbeginn hat Udo Schmitz das Café in der ehemaligen Zehntscheune im Innenhof der Burg gepachtet. Mit Ulla Xhayet konnte er rasch eine erfahrene Fachkraft aus dem Gastronomie-Gewerbe für sein Café gewinnen: "Sie ist unsere gute Seele", weiß Udo Schmitz. "Sie backt Kuchen und Waffeln, sorgt für eine familiäre Atmosphäre und ist Ansprechpartnerin für jede kleine oder auch große Veranstaltung."

Das rund 40 Sitzplätze fassende "Café Eulenspiegel" zählt zweifelsohne zu den guten Stuben im Gemeindegebiet. "Es kann doch nicht sein, dass Wanderern und Besuchern unserer Burg noch nicht mal mehr eine Tasse Kaffee angeboten wird", sah der Reifferscheider dringenden Handlungsbedarf. "Ich bin durch



Zufall an dieses Objekt herangekommen und habe die Gemeindeverwaltung mit meinem Konzept überzeugen können."

Das ganze Jahr hinweg wird das "Café Eulenspiegel" mittwochs bis sonntags von 10.30 bis 18 Uhr geöffnet sein. "An schönen Sommerabenden laden wir unsere Gäste natürlich auch länger zum Verweilen ein", versichert Udo Schmitz. Schließlich sei der Blick hinunter auf den historischen Ort mit der untergehenden Sonne im Rücken einfach atemberaubend.

Das "Café Eulenspiegel" selbst erstrahlt in neuem Glanz. Heller und nüchterner kommt die Einrichtung daher, aber mit einer gewissen Liebe zum Detail. Angeboten wird neben Kaffee und Kuchen auch ein reichhaltiges Früh-

stück sowie zahlreiche kleine Gerichte, von Suppen bis zum Pfannkuchen.

Der Burgort Reifferscheid ist eine der für die Eifel typischen Burg-Tal-Siedlungen der klei-Herrschaftsbereiche neren und hat über Jahrhunderte hinweg seine typische und ursprüngliche Anlageform bewahrt. "Gemeinsam mit Gemeindeverwaltung und Ehrenamtlern aus Reifferscheid werden Führungen über den Burgbering samt Kirche angeboten", erläutert Ulla Xhayet. Die ersten Touren werden am Sonntag, 5. Mai sowie Pfingstmontag, 20. Mai, angeboten. Im "Café Eulenspiegel" kann sich dann gestärkt werden. Aber auch eine gro-Be Gilde-Ausstellung in dem urigen Ambiente ist geplant, die Archäologie-Tour im Oktober führt ins Burginnere

und im September lockt das traditionelle Burgfest zum 26. Mal tausende Besucher nach Reifferscheid. "Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für diverse Feste an – dazu zählt natürlich auch unser einzigartiger Burgkeller", so Xhayet. Gerade auf Biker und Oldtimer-Fahrer setzt sie, denn das Burggelände sei immer schon ein beliebter Ort für einen Zwischenstopp gewesen.

Text: SIMAG mediakontakt

# Infos & Kontakt

Weitere Infos samt virtuellem Rundgang gibt es unter www.burgcafeeulenspiegel.de

Öffnungszeiten

Mi - So: 10:30 - 18:00 Uhr Tel. 02482 / 606040



Udo Schmitz und Ulla Xhayet.



# MAI

#### 01.05.2013 Wanderung der kath. Pfarrgemeinde St. Anna zur Waldkapelle

Teilnahme an der Wanderung zur Waldkapelle. Nach dem Gottesdienst wird von der Frauengemeinschaft eine Erbsensuppe angeboten. Daran schließt sich eine leichte Wanderung an.

Streckenlänge: ca. 10 km Wanderführer: Kurt Abel

Treffpunkt: 09:30 Uhr kath. Pfarrkirche

Info-Tel.: 02482/13 59

#### 01.05. bis Wanderungen zu den Narzissenwiesen im 05.05.2013 oberen Oleftal 2013

Es werden bis in den Mai hinein noch Führungen entlang der Narzissenwiesen im oberen Oleftal vom Naturpark Nordeifel angeboten; festes Schuhwerk ist erforderlich!

Treffpunkt: Hellenthal-Hollerath, Parkplatz

"Hollerather Knie"

Kostenbeitrag: Erwachsene 5 €, Kinder 3 € Veranstalter: Verein Naturpark Nordeifel (keine Anmeldung erforderlich)

Beginn der Wanderungen: Mittwochs von 14:00 - 17:00 Uhr, samstags und sonntags und am 1. Mai

Info-Tel.: 02472 / 85-115

#### "Nachts im dunklen Stollen" - jeden 1. Donners-02.05.2013 tag im Monat

Veranstaltungsort: Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt, 19:30 Uhr

von 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Erlebnis-Bergwerksführung im Schein alter Grubenlampen für Berufstätige und Nachtschwärmer. Anmeldung erforderlich unter:

Tel. 02448 / 911140

#### 05.05.2013 Führung der Pfarrgemeinde St. Matthias Reifferscheid

Die Pfarrgemeinde St. Matthias Reifferscheid bietet in diesem Jahr erstmals Führungen von April bis Oktober an. Treffpunkt ist immer auf dem Parkplatz an der Grundschule.

Die Führungen sind kostenlos, über eine freiwillige Spende wird sich die Pfarrgemeinde freuen.

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Kosten: Frei

Treffpunkt: Hellenthal-Reifferscheid, Parkplatz

an der Grundschule Info-Tel.: 02482 / 2151

#### 08.05.2013 Komm-mit-Wanderung

Rund um das Kloster Maria Frieden Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof Blumenthal,

13:30 Uhr

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal

Wanderführer: Dieter Schmitz Info-Tel.: 02444/91 28 27

#### 09.05.2013 Draisinenfahrt

Fahrt mit der Draisine von Kalterherberg/Leykaul

bis Sourbrodt

Treffpunkt: Parkplatz am Kreisverkehr (Trierer Straße/Kölner Straße/Aachener Straße), 10:00 Uhr

Fahrt mit privaten Pkws Kosten: 6 €/Person

Veranstalter: Wanderclub Hellenthal Anmeldung: Johannes Klinkhammer,

Tel.: 02482/7495

#### 09.05. bis Aufbau zum Weltrekordversuch auf dem Heidehof 11.05.2013

Vom 09. - 11. Mai findet der Aufbau zum Weltrekordversuch auf der Straße statt. Eine ganze Straße wird orange geschmückt (s. Seite 13). Der Heidehof lädt alle Interessierten zum

Mithelfen ein.

#### Eifel-Expeditionen" - Der Wasseramselpfad im 11.05.2013 Manscheider Bachtal

Naturkundliche Führung entlang eines naturnahen Gewässerlaufs.

Anmeldung nicht erforderlich.

Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Wildenburg

Uhrzeit: 13:30 Uhr Info-Tel.: 02486 / 911117 E-Mail: info@naturpark-eifel.de Homepage: www.naturpark-eifel.de

#### 11.05.2013 Freies Bogenschießen für Jedermann

Bogenparcours, In der Dreesbach 24 Die Teilnehmer bekommen eine Einführung in den Umgang mit Pfeil und Bogen. Dauer ca. 1/2 Stunde. Sie haben anschließend die Möglichkeit den Parcours zu besuchen und dort mit einem geliehenen Bogen auf die aufgestellten Ziele zu schießen. Dauer insgesamt ca. 4 Std. Ab April bis Oktober findet diese Veranstaltung an jedem 2. Samstag im Monat statt.

Anschließend wird auf dem offenen Feuer Popcorn geröstet und gemeinsam gegessen.

Buchungen bei der Bogenwerkstatt Devid Hörnchen

Uhrzeit: 14:00 Uhr Kosten: Familienpreis 39 €

Veranstaltungsort: Hellenthal, Bogenparcours,

# Bestattungen Oliver HÖRMCH



- www.bestattungen-hoernchen.de Erd-, Feuer- und
- Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Überführungen im eigenen Bestattungswagen
- Tag und Nacht **Bereitschaft**
- Aufbahrungen
- Anonymbestattungen
- im In- und Ausland
- Beratung

# Schreinerei Oliver HÖRNCHEN

- Möbel
- Decken
- Parkettböden
- Laminatböden
- Treppen Fenster
- Türen aller Art
- Sonder-
- anfertigungen



Trierer Straße 35 - 53940 Hellenthal Telefon 02482/2149 - Telefax 02482/1869 - Mobil-Tel. 0172/6054208 In der Dreesbach 24 Info-Tel.: 02485 / 785

www.die-bogenwerkstatt.de

11.05.2013 Spieleabend im "Restaurant Lind"

Hellenthal, Hotel Lind, Kölner Str.15

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Veranstalter: Wanderclub Hellenthal

Info-Tel.: 02482/74 95

#### Tag der offenen Tür mit Rekordversuch - Ferien-12.05.2013 paradies Heidehof

Am Sonntag, 12. Mai 2013 ist der Heidehof für Besucher geöffnet. Es findet ein ganztägiges Familienprogramm statt:

- Tulpenausstellung (42 Sorten)
- Musikverein Ramscheid
- Volkstanzgruppe "de Foekepot"
- alte holländische Spiele
- Kinderschminken

Außerdem findet die "Orange Wanderung" (13 km) in Zusammenarbeit mit dem Eifelverein Hellenthal statt. Diese Wanderung ist für die ganze Familie geeignet und führt Sie durch Wälder, durch das Oleftal, zu den Narzissenwiesen, nach Hollerath und über die orange geschmückte Straße zurück zum Heidehof. Auch Ihr Hund ist herzlich willkommen (natürlich nur an der Leine).

Start zwischen 10:00 -12:00 Uhr Start geführte Wanderung: 11:00 Uhr

Der Mitmachpreis pro Person beinhaltet Kaffee, holländischen Kuchen und eine Medaille. Kinder bis 12 Jahre frei.

Eine Anmeldung ist erforderlich.

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Kosten: 5 €

Veranstaltungsort: Hellenthal, Ferienparadies

Heidehof, Ramscheiderhöhe Info-Tel.: 02448 / 95010

E-Mail: heidehof-snijder@t-online.de

www.heidehof-eifel.de

#### 12.05.2013 Wanderung "Kulturlandschaft Eifel"

Treffpunkt: Parkplatz Ortsmitte Reifferscheid, 10:00 Uhr

Mit Privat-Pkw zum Ausgangspunkt, Wanderung in die Schönecker Schweiz, leichte Wanderung, Rucksackverpflegung, Schlusseinkehr vorgesehen. Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Reifferscheid Wanderführer: Hermann-Josef Frauenkron

Info-Tel.: 02482 / 76 79

#### 14.05.2013 Bustraining für Senioren

Veranstaltungsort: Rathaus Gemeinde Hellenthal, Rathausstr. 2, Sitzungssaal (siehe Seite 18)

Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr

#### 15.05.2013 Bürgerversammlung zur Ausweisung neuer Windkraftkonzentrationszonen

Veranstaltungsort: Gemeinschaftshauptschule Hellenthal, Aula (siehe Seite 19)

Uhrzeit: 19:00 Uhr

#### 17.05.2013 100-jähriges Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Losheim

Festprogramm zum 100-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Losheim

Disco mit "No Limit" Uhrzeit: 20:00 Uhr

Veranstaltungsort: Hellenthal, Feuerwehr-

gerätehaus, Auf dem Vender 2

Info-Tel.: 06557 / 605

#### 18.05.2013 100-jähriges Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Losheim

Festprogramm zum 100-jährigen Bestehen der

Freiwilligen Feuerwehr Losheim.

Stimmungsabend mit: Abtei Bläser, Prüm "Die 6 Richtigen" aus Köln und DJ No-Limit

Uhrzeit: 20:00 Uhr

Veranstaltungsort: Hellenthal, Feuerwehr-

gerätehaus, Auf dem Vender 2

Info-Tel.: 06557/605

#### 19.05.2013 100-jähriges Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Losheim

Festprogramm zum 100-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Losheim.

09:30 Uhr Festgottesdienst für die Lebenden und Verstorbenen der Freiwilligen

Feuerwehr Losheim

10:30 Uhr Festumzug zum Feuerwehrgerätehaus 11:00 Uhr Festprogramm und musikalischer Frühschoppen mit den Musikvereinen Hallschlag und Manderfeld. Eine Tanzgruppe aus Bütgenbach wird das bunte Programm ebenfalls ergänzen.

15:00 Uhr Stimmungsmusik mit DJ Joe Veranstaltungsort: Hellenthal-Losheim, Feuerwehrgerätehaus, Auf dem Vender 2

Info-Tel.: 06557 / 605

#### 20.05.2013 Ginsterblütenwanderung

Ginsterblütenwanderung-Wollseifen-Urftalsperre-Einruhr

Treffpunkt: Parkplatz Grenzlandhalle, 09:30 Uhr Streckenlänge: 15 km, mittelschwere Wanderung Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal Wanderführer: D. Ackermann, Rucksackver-

pflegung

Info-Tel.: 02482/26 51

#### 20.05.2013 Pfingstkonzert im Bürgerhaus Oberreifferscheid

Die Veranstaltung wird begleitet vom Musikverein Reifferscheid und vom Musikverein "Heimatecho Pesch". Im Anschluss spielt die Eifeler Band "De Schlingele". Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Es lädt ein der Christliche Jugendring Oberreif-

ferscheid.

Beginn: 11:00 Uhr

Eintritt frei.

Info-Tel.: 02482 / 60 66 381



# Weltrekordversuch auf der Ramscheider Höhe

Im Mai startet der Heidehof Ramscheid einen Weltrekordversuch, bei dem es um die längste Wimpelkette der Welt geht. Dabei soll eine Strecke von 5 km ganz in die holländische Farbe Orange gekleidet werden. Der Heidehof lädt alle Interessierten vom 09. bis 05. Mai 2013 herzlich ein, das Spektakel zu begleiten.

Programm siehe Veranstaltungskalender und www.heidehof-eifel.com

#### 20.05.2013 Führung durch Burgbering und Kirche in Reifferscheid

Die Pfarrgemeinde St. Matthias Reifferscheid bietet in diesem Jahr erstmals Führungen von April bis Oktober an.

Treffpunkt ist immer auf dem Parkplatz an der Grundschule. Die Führungen sind kostenlos, über eine freiwillige Spende freut sich die Pfarrge-

meinde Reifferscheid. Uhrzeit: 14:00 Uhr Kosten: Frei

Treffpunkt: Hellenthal-Reifferscheid, Parkplatz

an der Grundschule Info-Tel.: 02482 2151

#### 25.05. bis Honigschleudern im Wildfreigehege Hellenthal 26.05.2013

Am Bienenstand – gleich neben der Waldschänke – wird der erste Honig geerntet. Groß und Klein können live erleben, wie der Honig aus dem Bienenstock in die Honiggläser gelangt. Am Lehrstand der Imkerei Hendle erfahren Sie alles Wissenswerte über die Imkerei und natürlich

über Bienen. Info-Tel.: 02482/72 40

#### 26.05.2013 Konzert in der Kirche St. Bernhard in Hollerath

Der Musikverein Ramscheid-Hollerath lädt zum

Konzert ein. Uhrzeit: 17:00 Uhr Info-Tel.: 0162/3717084

#### 26.05.2013 Halbtagswanderung im "Broicher Wald"

Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof Blumenthal,

13:30 Uhr

Streckenlänge: ca. 8 km

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal

Wanderführer: Hartmut Klewe

Info.-Tel. 02445/82 93

#### "Erwachen" - Vortrag von Klemens Heine im 26.05.2013

ArdennerCultur Boulevard in Losheim

Der Künstler Klemens Heine hält im Rahmen seiner aktuellen Ausstellung: "Erwachen – Kunst-

ausstellung mit Sonnen - Seelen - Bildern" Vorträge und berichtet über das Abenteuer seiner Erfahrungen und dem damit verbundenen Glück, auf dem Weg seiner künstlerischen

Entwicklung. Uhrzeit: 15:00 Uhr

Kosten: Erw. 6,50 €, Ki. (6 bis 12 J.) 4,00 €,

Kinder unter 6 J. frei.

Info-Tel.: Belgien: 080 54872

Deutschland: 06557 920630 E-Mail: Klemens.Heine@muenster.de Homepage: www.arskrippana.net oder

www.atelier-heine.de

#### 29.05.2013 Seniorenwanderung

"Schwarzer Mann" mit Einkehr

Treffpunkt: Gaststätte Breuer, Udenbreth,

14:00 Uhr

Wanderstrecke: 5 km

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Udenbreth

Info-Tel.: 02448/91 99 12

# JUNI

#### 02.06.2013 Frühschoppen mit Treckertreffen

Veranstaltungsort: Parkplatz Ortsmitte Hollerath

Veranstalter: Jugendtreff Hollerath Info-Tel.: Florian Kirch, 02482/75 71

### 02.06.2013 Führung durch Burgbering und Kirche in

Reifferscheid

Die Pfarrgemeinde St. Matthias Reifferscheid bietet in diesem Jahr erstmals Führungen von April bis Oktober.

Treffpunkt ist immer auf dem Parkplatz an der

Grundschule. Uhrzeit: 14:00 Uhr Kosten: Frei

Treffpunkt: Hellenthal-Reifferscheid,

Parkplatz an der Grundschule

Info-Tel.: 02482 / 2151



# **Hinweis!**

Verlegung der Blumenthaler **Kirmes** 

Blumenthaler Die Kirmes wird in diesem Jahr um ein Wochenende nach hinten verschoben.

**Neuer Kirmestermin** ist somit 19. Juli bis 22. Juli 2013.

Veranstaltungsort: Parkplatz vor dem "alten Bahnhof".

#### 05.06.2013 Komm-mit-Wanderung

Wanderung durch den Weyerer Wald Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof Blumenthal, 13:30 Uhr

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal

Info-Tel.: 02445/82 93

#### "Nachts im dunklen Stollen" -06.06.2013 jeden 1. Donnerstag im Monat

Veranstaltungsort: Besucherbergwerk Grube

Wohlfahrt, 19:30 Uhr

Erlebnis-Bergwerksführung im Schein alter Grubenlampen für Berufstätige und Nachtschwärmer.

Anmeldung erforderlich unter:

Tel. 02448/911140

#### 06.06.2013 Komm-mit-Wanderung

Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle,

14:00 Uhr

Besuch des Wildfreigeheges Hellenthal Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal

Info-Tel.: 02482/26 51

#### 08.06.2013 Freies Bogenschießen für Jedermann

Bogenparcours, In der Dreesbach 24

Die Teilnehmer bekommen eine Einführung in den Umgang mit Pfeil und Bogen. Dauer ca. 1/2 Stunde. Sie haben anschließend die Möglichkeit den Parcours zu besuchen und dort mit einem geliehenen Bogen auf die aufgestellten Ziele zu schießen. Dauer insgesamt ca. 4 Std. Ab April bis Oktober an jedem 2. Samstag im Monat. Anschließend wird auf dem offenen Feuer Popcorn geröstet und gemeinsam gegessen. Buchungen bei der Bogenwerkstatt Devid Hörnchen

Uhrzeit: 14:00 Uhr Kosten: Familienpreis 39 € www.die-bogenwerkstatt.de

#### 08.06.2013 Spieleabend im "Restaurant Lind"

Hellenthal, Hotel Lind, Kölner Str. 15

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Veranstalter: Wanderclub Hellenthal

Info-Tel.: 02482/74 95

#### Kirmes in Losheim 09.06.2013

#### 09.06.2013 Wanderung in der Schönecker Schweiz mit dem

Eifelverein

Dolomitenfelsen und Karstbäche

Treffpunkt: Parkplatz Grenzlandhalle, 09:30 Uhr Streckenlänge: 14 km, mittelschwere Wanderung Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal Wanderführer: Kurt Abel, Rucksackverpflegung

Info-Tel.: 02482/13 59

#### 09.06.2013 Halbtagswanderung

"Broicher-Wald-Tour"

Treffpunkt: Gaststätte Breuer, Udenbreth,

14:00 Uhr

Wanderstrecke: 8 km

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Udenbreth

Info-Tel.: 02448/91 99 12

#### 09.06.2013 **Ginsterwanderung in Dreiborn**

Wanderung mit Kaffee und Kuchen

Treffpunkt: Parkplatz Kreisverkehr Hellenthal (Trierer Straße/Kölner Straße/Aachener Straße),

09:30 Uhr

Fahrt mit privaten Pkws nach Dreiborn Veranstalter: Wanderclub Hellenthal

Info-Tel.: 02482/74 95

Wanderführer: Eifelverein Ortsgruppe Dreiborn

Info-Tel.: 02482/74 95

#### 16.06.2013 Wanderung "Krekelter Heide"

Treffpunkt: Kirchenvorplatz in Losheim, 13:30 Uhr Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Losheim

Wanderführer: Paul Hupp Info-Tel.: 06557/71 52 oder 7278

#### 16.06.2013 **Kermeter-Wanderung**

Treffpunkt: Parkplatz Grenzlandhalle, 09:30 Uhr Streckenlänge: 14 km, mittelschwere Wanderung Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal Wanderführer: M. Gatzke, Rucksackverpflegung

Info-Tel.: 02482/26 51

#### 22.06.2013 Sonnwendfest an der Vorburg in Reifferscheid

Kurzwanderung ab Parkplatz vor der Grundschule,

18:00 Uhr

Sonnwendfest ab 19:30 Uhr

#### 23.06.2013 **Kirmes in Rescheid**

#### 23.06.2013 **Tageswanderung**

"Dreisbach und Eichenbach"

Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof Blumenthal,

10:00 Uhr

Streckenlänge: 13 km

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal

Wanderführer: Hartmut Klewe

Info-Tel.: 02445/82 93

#### 23.06.2013 Fahrradtour des Eifelvereins Ortsgruppe Hellenthal

Oleftalsperre – Wahlerscheid – Einruhr

Treffpunkt: Parkplatz Grenzlandhalle, 09:30 Uhr

www.oekofen.de

Strecke: ca: 60 km Tourenführer: Kurt Abel Info.-Tel.:02482/13 59

Tel. 0 24 48 / 71 25 76

#### 30.06.2013 Kirmes in Reifferscheid

# Zukunftsfähig heizen mit Pellets Informieren Sie sich jetzt! ÖkoFEN Regionalvertretung PELLETSHEIZUNG Neue Wärme Eifel





# Stationäre Pflege, Betreutes Wohnen, Tagespflege und Ambulanter Pflegedienst im Senioren-Park carpe diem in Hellenthal

• 76 Pflegeplätze (inkl. Kurzzeitpflege) • 20 Betreute Wohnungen

• Tagespflege • Ambulanter Pflegedienst • eigene Küche • Wäscherei öffentliches Café-Restaurant "Vier-Jahreszeiten"

Für weitere Informationen und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

# Senioren-Parl carpe diem Hellenthal

Kölner Straße 70 · 53940 Hellenthal

Tel.: 02482/1266-0 Fax: -555 · hellenthal@senioren-park.de

www.carpe-diem.eu · www.senioren-park.de

# Herzlíche Glückwünsche an...

Herrn Ludwig Sievering, Giescheid 75, zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 05.05.2013

Herrn Helmut Jenniches, Hellenthal, Kölner Straße 70, Wohnung 14,

zur Vollendung seines 72. Lebensjahres am 05.05.2013

Frau Maria Jütten, Rescheid 41, zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres am 05.05.2013

**Herrn Herbert Nietert,** Schnorrenberg 19, zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 06.05.2013

Herrn Wilhelm Scory, Kreuzberg 37, zur Vollendung seines 74. Lebensjahres am 07.05.2013

Herrn Edmund Butz, Kammerwald 66, zur Vollendung seines 78. Lebensjahres am 10.05.2013

Herrn Roland Türk, Reifferscheid, Blumenthaler Straße 7, zur Vollendung seines 72. Lebensjahres am 12.05.2013

Herrn Ferdinand Thormann, Reifferscheid, Im Tal 22, zur Vollendung seines 79. Lebensjahres am 13.05.2013

**Herrn Hans-Josef Schmahl,** Oberreifferscheid 46, zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 13.05.2013

**Frau Rosemarie Kiebel,** Winten 5, zur Vollendung ihres 76. Lebensjahres am 15.05.2013

**Herrn Albert Schmahl,** Oberreifferscheid 51, zur Vollendung seines 74. Lebensjahres am 15.05.2013

Frau Gisela Pützer, Hollerath, Hohlweg 37, zur Vollendung ihres 74. Lebensjahres am 17.05.2013

Frau Marianne Heintges, Losheim, Prümer Straße 27, zur Vollendung ihres 71. Lebensjahres am 18.05.2013

Herrn Hubert Hahn, Hellenthal, Kalberbenden 33, zur Vollendung seines 82. Lebensjahres am 19.05.2013

**Frau Edith Pützer,** Giescheid 56, zur Vollendung ihres 87. Lebensjahres am 20.05.2013

**Herrn Werner Thönnes,** Hellenthal, Im Flachsland 23, zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 22.05.2013



**≡ Frisch aus 1. Hand ≡** Alle Fleisch- & Wurstwaren aus eigener Herstellung.

# Neue Rufnummern für TaxiBus und Service

Die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) führt zum 1. Mai 2013 neue Rufnummern für Service und TaxiBus-Disposition ein.

Unter der Service-Nummer beantwortet die RVK rund um die Uhr Anfragen und Beschwerden und nimmt Anregungen der Kunden auf.

**Die neue Servicenummer 0180 6 13 13 13** ersetzt ab dem 1.

Mai 2013 die alte Nummer 0180 4 13 13 13.

Die neue TaxiBus- und AST-Rufnummer 0180 6 15 15 15 ersetzt ab dem 1. Mai 2013 die alte Nummer 0180 4 15 15 15.

TaxiBus- und Anrufsammeltaxi-Bestellungen werden bei der RVK für zahlreiche eigene und Linien anderer Verkehrsunternehmen und Kreise über eine Disposition entgegengenommen und organisiert.

Die alten und die neue Nummern werden in jedem Fall einen Monat parallel laufen.

Mit den neuen Nummern und entsprechenden Tarifen ist nun ein Festpreis pro Anruf gewährleistet, was sich besonders bei Anrufen aus dem Mobilfunknetz positiv bemerkbar macht. Die Kosten für die Verbindung aus dem deutschen Festnetz liegen nach wie vor bei 20 Cent pro Anruf, im Mobilfunk sind sie nun mit maximal 60 Cent pro Anruf gedeckelt, völlig unabhängig von der Länge des Anrufes, eventuellen Wartezeiten oder Warteschleifen.

Alle Infos auch unter www.rvk.de





# Neue Internetseite lädt zum Wandern und Radfahren ein

Der Frühling liegt in der Luft die Wanderschuhe können wieder geschnürt und das Fahrrad aus dem Keller geholt werden. Wer sich nun fragt, wo er die ersten Runden drehen soll und wie er dort auch ohne Auto hinkommen kann. dem sei die neue Internetseite www.radundwanderbahnhoefe-eifel.de empfohlen. Die Projektseite des Kreises Euskirchen gibt umfassende Informationen zu allen Radund Wanderrouten, die von den Bahnhöfen in der Nordeifel und von Düren aus erreichbar sind.

Die Nordeifel liegt weniger als eine Bahnstunde von Köln, Bonn und Aachen entfernt. An den Bahnhöfen und Haltepunkten ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten, die Region zu Fuß oder mit dem Rad zu erkunden.

Die Routen sind mit dem eifelweit verbreiteten Wandertourenplaner **ALPregio** verknüpft. So erfährt der Besucher über wenige Klicks Wissenswertes rund um die Routen. Über eine Karte können Steckbriefe zu allen Bahnhöfen und Haltepunkten aufgerufen werden, die Informationen zu den Serviceeinrichtungen sowie zu den vom Bahnhof aus erreichbaren Rad- und Wanderwegen enthalten. Viele Routen führen an verschiedenen Bahnhöfen vorbei, so dass es zahlreiche Kombinations- und Abkürzungsmöglichkeiten gibt. Die Seite www.radundwanderbahnhoefe-eifel.de wird



fortlaufend um interessante Routentipps ergänzt.

# Ein besonderes Wandererlebnis: der EifelBahnSteig

Ein besonderes Wandererlebnis bietet der EifelBahnSteig. Hierbei handelt es sich um GPS-Routen, die zu einem großen Teil auf naturbelassenen Wegen, kleinen Pfaden und einsamen Passagen verlaufen. Der EifelBahnSteig von Euskirchen nach Trier wird entwickelt vom Team Naturaktiverleben (www.naturaktiverleben.de) und verbindet dabei jede Bahnstation entlang der Eifel-Bahn. Die ersten zehn Etappen durch

Die ersten zehn Etappen durch den Kreis Euskirchen wurden als extra Menüpunkt in die Internetseite aufgenommen. Der Streckenverlauf dieser Touren ist außergewöhnlich schön und führt in Regionen, die von den herkömmlichen Wanderrouten häufig nicht berührt werden. Jede Etappe

beginnt an einem Bahnhof und endet an der darauffolgenden Station.

"Der EifelBahnSteig ist eine perfekte Ergänzung des Projektes Rad- und Wanderbahnhöfe", so Iris Poth, Projektleiterin beim Kreis Euskirchen, "und damit war schnell klar, diesen einzigartigen GPS-Steig auf der neuen Projektinternetseite

www.radundwanderbahnhoefe-eifel.de ausführlich darzustellen."

# Informieren und Buchen

Über die Internetseite können auch Buchungsanfragen für einen Mehrtagesausflug gestellt werden. Die Nordeifel Tourismus GmbH bietet eine kompetente Beratung und reserviert die gewünschte Unterkunft oder stellt ein individuelles Tages- oder Mehrtagesprogramm zusammen.

Über die Prospektbestellfunktion können Infomaterialien über die Besonderheiten und Freizeitmöglichkeiten in der Region bezogen werden.

# Ausbau der touristischen Infrastruktur

Parallel wird im Projekt am Ausbau der touristischen Infrastruktur gearbeitet. Durch zusätzliche Informations- und Orientierungselemente erhält der Besucher an den Bahnhöfen und Haltepunkten künftig einen Überblick über die Radund Wandermöglichkeiten in der Nähe und wird über eine einheitliche Markierung zu den bestehenden Rad- und Wanderwegen geleitet. Die Aufstellung der Elemente ist für Sommer 2013 geplant.

Text und Fotos: Nordeifel-Tourismus GmbH





Tief- und Hochbau - Ingenieurbau Rohrleitungs- und Kabelbau Gleisbau - Wasserbau - Landschaftsgestaltung

Geschw. Balter Bauunternehmung GmbH Prümer Straße 46 53940 Losheim/Eifel Telefon (0 65 57) 78-0 Telefax (0 65 57) 78 38

# Mobil ohne Auto - ÖPNV-Training für Senioren

Welche Buslinie bringt mich zum gewünschten Ziel? Wo steige ich am besten ein oder aus? Wer hilft mir, wenn ich nicht mehr so gut zu Fuß bin? Wie funktionieren eigentlich der TaxiBus und das Anrufsammeltaxi?

Diese und andere Fragen beantworten wir Ihnen im Rahmen des kostenlosen ÖPNV-Trainings (Öffentlicher Personennahverkehr) in der Gemeinde Hellenthal.

Im ersten Teil des Trainings werden zunächst die Bus-, TaxiBus- und Anruf-Sammeltaxiverbindungen in Hellenthal und darüber hinaus vorgestellt, z.B. wie komme ich aus den Ortsteilen nach Hellenthal oder auch nach Schleiden, Kall oder Euskirchen? Es werden praktische Tipps gegeben, wann und wie häufig Sie fahren können, wo Sie weitere Informationen oder Ihr Ticket erhalten können.



Im zweiten Teil des Trainings werden je nach Teilnehmergruppe praktische Tipps zum Bestellen von TaxiBus und Anruf-Sammeltaxi gegeben oder auch mit einem Linienbus das sichere Ein- und Aussteigen,

das richtige Verhalten im Bus sowie weitere Tipps vermittelt. In gemütlicher Atmosphäre besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und von persönlichen Erfahrungen zu berichten. Anschließend können gerne individuelle Fahrverbindungen ermittelt werden.

Die Veranstaltung richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren der Gemeinde Hellenthal, die mit dem öffentlichen Nahverkehr mobil bleiben möchten.

### Termin:

Dienstag, 14.05.2013, 10.00 – 13.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstr. 2, Sitzungssaal 1. Etage

Mindestteilnehmerzahl: acht Personen

# Infos & Kontakt

Bitte melden Sie sich bis spätestens 08.05.2013 bei der Gemeindeverwaltung Hellenthal unter 02482 / 85 115 an. Die Teilnahme ist kostenlos.

# Musikschulzweckverband Schleiden lädt ein zum Tag der offenen Tür

Alle zukünftigen Schüler/innen und Musikfreunde sind wieder einmal herzlich eingeladen, wenn die Musikschule Schleiden als Schule der Städte und Gemeinden Schleiden, Mechernich, Zülpich, Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Nettersheim mit mehr als 1.500 Schülern am 25. Mai 2013 ihre Pforten zu einem Tag der offenen Tür in den Räumen des Städt. Gymnasiums in Schleiden öffnet.

In der Zeit von 13.30 bis 17.30 Uhr wird dann die Möglichkeit eröffnet, das vielfältige Angebot der Musikschule kennenzulernen oder einmal selber auszuprobieren, welches das richtige Instrument für eine eventuelle Instrumentalausbildung sein könnte.

Angefangen bei den kleinsten Musikschülern, die mit großer Begeisterung den Unterricht der "Musikalischen-Eltern-Kind-Gruppen" der "Musikalischen Früherziehung" vorstellen werden, Unterrichtsdemonstrationen aller weiterführenden Instrumentalfächer statt. So sind neben den Holz- und Blechbläsern, den Streichern, Pianisten und Gitarristen natürlich auch die Schlagzeuger und der Fachbereich Pop-Gesang live zu erleben. Überdies stehen allen Interessierten die Fachlehrer der einzelnen Fachbereiche gerne für ein

beratendes Gespräch zur Verfügung.

Weitergehende Fragen lassen sich am Informationsstand der Musikschulverwaltung klären, wo insbesondere Auskünfte zu den allgemeinen Unterrichtsmöglichkeiten, zur Instrumentenbeschaffung und den Unterrichtsgebühren eingeholt werden können.

In der Cafeteria wird neben Kaffee und Kuchen zur Unterhaltung aller ein musikalisches Rahmenprogramm geboten.



email H-u.-M-Bau-GmbH@t-online.de

# Bürgerversammlung zur Ausweisung neuer Windkraftkonzentrationszonen im Gemeindegebiet Hellenthal

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Beteiligungsverfahren zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilflächennutzungsplan Windkraft – (siehe Seite 4)

am Mittwoch, den 15. Mai 2013, um 19.00 Uhr, in der Aula der Gemeinschaftshauptschule Hellenthal eine Bürgerversammlung statt, zu der hiermit alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

Die Gemeinde Hellenthal verfolgt mit der Planung das Ziel, im Gemeindegebiet weitere Flächen für die Nutzung der Windenergie über die bereits bestehenden drei Konzentrationszonen bei Losheim, Kehr und Oberreifferscheid hinaus auszuweisen, um die regene-

rative Energienutzung weiter zu fördern.

Die bestehenden Konzentrationszonen sind ausgeschöpft (es sind zurzeit 23 Windenergieanlagen im Bereich der Gemeinde Hellenthal in Betrieb). Daher sollen weitere Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan mit Ausschlusswirkung für das übrige Gemeindegebiet dargestellt werden.

Als Grundlage für die geplante weitere Ausweisung von Konzentrationszonen wurde eine Potenzialanalyse für Windkraft erstellt.

In der Bürgerversammlung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert.



# Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in Hellenthal

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland führt auch im 53940 Hellenthal, Zimmer 11, 1. Obergeschoß, in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr statt

Termine im Mai/Juni: 02.05.2013 und 05.06.2013

Ohne gültigen Personalausweis bzw. Reisepass sind aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte möglich. Sollten Auskünfte für einen Dritten gewünscht werden, ist die Vorlage einer Vollmacht notwendig (dies gilt auch für Ehegatten). Nehmen Sie auch Ihre Rentenunterlagen zum Termin mit.

Termine für die Rentenberatung können beim Versicherungsamt der Gemeinde Hellenthal unter 02482 / 85-139, Frau A. Dümmer, sowie unter 02482 / 85-136, Herrn Hoffmann, vereinbart werden.

Rentenanträge, Anträge für Kindererziehungszeiten etc. werden jedoch auch weiterhin durch das Versicherungsamt der Gemeinde Hellenthal nach vorheriger Terminabsprache aufgenommen.

# Frank Pütz

# Garten- und Landschaftsbau

- Erdarbeiten
- Gestaltung von Terassen- und Hofflächen
- Teichbau und Wasserspiele
- Reinigung von Pflaster und Platten



Wollenberg 115 • 53940 Hellenthal

Tel. 0 24 82 / 26 16 • Fax 0 24 82 / 91 11 75 Mobil 01 71 / 7 82 37 34



# Jetzt ist der richtige Zeitpunkt



Wenn die Witterung es zulässt, ist Mitte April in der Eifelregion der optimale Zeitpunkt, um den Rasen das erste Mal zu mähen und zu düngen. Die Halme sollten mit der niedrigsten Einstellung des Rasenmähers gestutzt werden, anschließend sollte die Fläche vertikultiert oder von Hand von Moos und altem Grün befreit werden. Danach kann die Rasenfläche gedüngt werden. Dafür sind besonders spezielle Rasendünger mit Langzeitwirkung geeignet. Im Handel sind Langzeitdünger über die spezielle Bezeichnung "Depotdünger" erkennbar. Gemäß Landwirtschaftskammer versorgt ein solches Produkt das Gras über drei bis vier Monate gleichmäßig mit Nährstoffen.

# Bekanntmachung

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wollenberg-Zingscheid werden hiermit zu einer Versammlung eingeladen auf

Freitag, den 17. Mai 2013 um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Wollenberg

# Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Annahme der Niederschrift über die Versammlung vom 24. Mai 2012
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Vorstandes und des Schriftführers
- 6. Beschlußfassung über die Auszahlung der Jagdpachtanteile
- 7. Mitteilungen und Verschiedenes

Wollenberg, den 20. März 2013

Jagdgenossenschaft Wollenberg-Zingscheid gez. Paul Peters Jagdvorsteher

# Zeltlager des "Point" in den Sommerferien

Auch in diesem Jahr findet wieder das Zeltlager des Jugendtreffs "Point" in der Zeit vom 22.07. bis 26.07.2013 statt. Anmeldeformulare gibt es auf der Homepage unter www.point-hellenthal.de oder unter www.he-tube.de (Point-action anklicken, weiter auf \* Zeltlager und dann auf Anmeldeformular) oder direkt im Point in Hellenthal, Kölner Str. 25a (hinter der Katholischen Kirche).

Das "Point" sucht noch engagierte Menschen die Lust an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben und das Team als Betreuer/in im Zeltlager unterstützen wollen.

Interessierte melden sich bitte unter Telefon 02482 / 911567 oder per Email an pointhellenthal@online.de

Ansprechpartner ist Helmut Woelk.



# Fischereigenossenschaft Hellenthal FGH des gemeinschaftlichen Fischereibezirks Hellenthal

## **EINLADUNG**

Zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 24. Mai 2013** 19 Uhr im Hellenthaler Hof in Hellenthal

# Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
- 3. Rechnungsprüfbericht
- 4. Vorstellen der neuen Satzung
- 5. Verschiedenes

53940 Hellenthal, den 11.04.2013 Der Vorsitzende: Reiner Weiher

# www.hellenthal.de

# Jagdgenossenschaft Rescheid 53940 Hellenthal · Der Vorstand

An alle Jagdgenossen

Rescheid, den 27.04.2013

## **EINLADUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am Donnerstag, den 23. Mai 2013 findet um 20.00 Uhr in Rescheid in der Gaststätte "Zum Bergmannstreff" – die diesjährige Genossenschaftsversammlung statt, zu der wir alle Jagdgenossen herzlich einladen.

- Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
- Bekanntgabe und Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung vom 25.05.2012
- Bericht des Jagdvorstehers
- Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2012 / 2013
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2012 / 2013
- Wahl der Kassenprüfer
- Genehmigung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2013 / 2014
- Beschlussfassung über Höhe und Termin einer Abschlagszahlung auf 9. die zu erwartende Auskehrung aus dem Reinertrag der Jagdnutzung im Geschäftsjahr 2013 / 2014
- 10. Ermächtigung des Jagdvorstandes gem. § 8 Abs. 3 Buchst. c; d; e; f; g und h der Satzung
- Verschiedenes

# Zur besonderen Beachtung

Gemäß § 9 BJG bilden die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, eine Jagdgenossenschaft. Gemäß § 7 unserer Satzung sind zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre Ehegatten bzw. Verwandten 1. und 2. Ordnung sowie durch ihre gesetzlichen Vertreter und nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 der Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung auszuhändigen.

Vollmachtsvordrucke können beim Geschäftsführer angefordert werden!

# Öffentliche Auslegung

Nach durchgeführter Versammlung liegen nachfolgende Unterlagen in der Zeit vom: 03. Juni bis einschließlich 17. Juni 2013 im Rathaus der Gemeinde Hellenthal zur Einsicht aus.

> Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2012 / 2013 Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2013 / 2014 Festgestellte Beschlüsse und Wahlen

Mit freundlichen Grüßen Jagdgenossenschaft Rescheid gez. Robert Jütten

# Jagdgenossenschaft Wolfert

53940 Hellenthal · Der Vorstand

An alle Jagdgenossen

Haus Eichern, den 27.04.2013

## **EINLADUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am Donnerstag, den 16. Mai 2013 findet um 20.00 Uhr in Rescheid in der Gaststätte "Zum Bergmannstreff" – die diesjährige Genossenschaftsversammlung statt, zu der wir alle Jagdgenossen herzlich einladen.

- Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
- Bekanntgabe und Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung vom 27.07.2012
- Bericht des Jagdvorstehers
- Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2012 / 2013
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2012 / 2013
- Wahl der Kassenprüfer
- Genehmigung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2013 / 2014
- Beschlussfassung über Höhe und Termin einer Abschlagszahlung auf die zu erwartende Auskehrung aus dem Reinertrag der Jagdnutzung im Geschäftsjahr 2013 / 2014
- 10. Ermächtigung des Jagdvorstandes gem. § 8 Abs. 3 Buchst. c; d; e; f; g und h der Satzung
- Verschiedenes

# Zur besonderen Beachtung

Gemäß § 9 BJG bilden die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, eine Jagdgenossenschaft. Gemäß § 7 unserer Satzung sind zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre Ehegatten bzw. Verwandten 1. und 2. Ordnung sowie durch ihre gesetzlichen Vertreter und nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 der Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung auszuhändigen.

Vollmachtsvordrucke können beim Geschäftsführer angefordert werden!

# Öffentliche Auslegung

Nach durchgeführter Versammlung liegen nachfolgende Unterlagen in der Zeit vom: 03. Juni bis einschließlich 17. Juni 2013 im Rathaus der Gemeinde Hellenthal zur Einsicht aus.

> Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2012 / 2013 Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2013 / 2014 Festgestellte Beschlüsse und Wahlen

Mit freundlichen Grüßen Jagdgenossenschaft Wolfert gez. Jakob Bissels



# Wer weiß noch wie es war?

Das LIFE+ Projekt "Allianz für Borstgrasrasen" sucht Zeitzeugen und Dokumente

Um das Wissen und die Erinnerung an die artenreichen Borstgrasrasen, die blütenreichen Bergmähwiesen, trockenen und feuchten Heiden zu erhalten, sucht das LIFE+ Projekt "Allianz für Borstgrasrasen" Zeitzeugen.

Lange Zeit prägten solche Lebensräume das Landschaftsbild der Eifel. Ehemals auf nährstoffarmen, sauren, trockenen bis staufeuchten Standorten durch extensive besondere landwirtschaftliche Nutzung entstanden, sind sie heute sehr selten geworden. Die Veränderungen in der Landwirtschaft haben dazu beigetragen.

Nur noch Wenige wissen von der schweren Arbeit auf den Wiesen und Weiden, leider wissen auch nur Wenige von



Wer weiß noch wie es war? (Reproduktion eines Gemäldes von Fritz von Wille I aus dem Archiv der Biologischen Station im Kreis Euskirchen e.V.)

der bunten Vielfalt und der Besonderheit der damaligen Eifellandschaft.

Wer kann noch von der Zeit erzählen, als diese Lebensräume die Eifel und vor allem das Leben der Menschen prägten? Wer ist noch mit "auf die Heide gegangen", um Stallstreu zu schneiden? Wer kennt noch die alten Namen, die Orte? Wer kennt Sprüche, Ausdrücke oder Lieder, wer hat noch altes Werkzeug, das zur Bewirtschaftung genutzt wurde? Wer hat Fotos, Gemälde, Zeichnungen oder Karten?

Erzählen Sie den Mitarbeiterinnen des LIFE+ Projektes

An der Lichtenhardt 10

53940 Hellenthal

Tel.: 0 24 82 / 76 55 Fax: 0 24 82 / 16 55

Mobil: 01 70 / 7 87 77 01

Ihre Geschichte und zeigen Sie Ihre Bilder! Die Erinnerungen und Materialien werden gesammelt, zusammengestellt und im Rahmen des Projektes präsentiert!

Rückmeldungen unter Tel. 02486 / 9507-19 oder unter biostationeuskirchen@t-online.

# Infos & Kontakt

Marietta Schmitz
LIFE+ Projekt "Allianz für
Borstgrasrasen"
Biologische Station im
Kreis Euskirchen e.V.
Steinfelder Str. 10,
D-53957 Nettersheim
Tel.: 02486 / 9507-19
m.schmitz@
biostationeuskirchen.de

www.life-borstgrasrasen.eu





Kölner Straße

**53940 Hellenthal** Tel.: 0 24 82 / 60 66 68

Wir freuen uns

auf Ihren Besuch!

# **Aussichtsturm besteht Windkanal-Test**

Am höchsten Punkt der nordrhein-westfälischen Eifel, am "Weißer Stein" in der Gemeinde Hellenthal, wird ein neuer Aussichtsturm entstehen. Als gemeinsames Projekt der Gemeinde Hellenthal und des Naturparks Nordeifel ersetzt der Turm seinen Vorgänger, der nach fast 40 Jahren aufgrund von baulichen Mängeln abgerissen werden musste.

Aufgrund der Höhenlage am "Weißer Stein" von über 600 m sowie der Höhe des neuen Holzbauwerks von rund 30 m sind im Vorfeld umfangreiche Konstruktions- und Planungsarbeiten erforderlich.

So wurde jetzt an der RWTH Aachen ein Modell des Turms im Windkanal getestet. In drei



Die Projektpartner aus der Eifel (rechts) mit Jan Lembach (Naturpark Nordeifel), Markus Rodenbüsch (Gemeinde Hellenthal) und Alexander Sobotta (LEADER-Region Eifel) zusammen mit dem Ingenieurteam Dr. Claudia Ziller, Mirko Friehe und Eduard Schmitz vor dem Windkanal.

Wochen Arbeit haben die Modellbauer den Turm und die Umgebung am "Weißer Stein" im Maßstab 1:100 nachgebil-

Das Modell des Aussichtsturms im Maßstab 1:100 im Windkanal

det. Dann konnten in einem aufwändigen Verfahren die unterschiedlichen Windbelastungen simuliert werden. Das kleine Modell wirkte dabei schon etwas verloren im großen Windkanal, in dem auch schon bekannte Fußballarenen im Modell getestet wurden. Die Daten fließen in die statischen Berechnungen ein und die Detailplanungen für den Aussichtsturm können abgeschlossen werden.

Die Projektpartner aus der Eifel und das beauftragte Planungsbüro konnten sich in der Windkanal-Anlage der Hochschule davon überzeugen, dass der spätere Turm in Originalgröße auch allen stürmischen Winden auf den Eifelhöhen Stand hält. Das Projekt "Aussichtsturm Weißer Stein" hat einen Kostenumfang von 350.000 € und wird zu 55 % unterstützt durch eine Förderung der LEADER-Region Eifel. Voraussichtlich noch im Herbst 2013 soll der Aussichtsturm am "Weißer Stein" in der Hocheifel aufgestellt werden und das touristische Angebot der Region wieder mit einer neuen Attraktion ergänzen. Neben dem Aussichtserlebnis des "Eifel-Blicks" wird an einer Turmseite eine fast 30 m hohe Kletterwand installiert werden, eine der höchsten künstlichen Outdoor-Kletterwände in Deutschland.

> Text und Fotos: Naturpark-Nordeifel



Erster grafischer Entwurf des neuen Aussichtsturms mit der Kletterwand







# Wir beraten Sie gern:

LVM-Servicebüro Friedhelm Murk

Römerstraße 21 53940 Hellenthal Telefon (02482) 15 03 www.murk.lvm.de

Messerschmittstr. 15 53925 Kall Telefon (02441) 77 74 50 info@lvm.murk.de





# Endlich in die eigenen vier Wände! Wir verwirklichen Ihren Wunsch nach Eigentum.





vieten-immobilien@t-online.de www.vieten-immobilien.de







3 02445/9502-0 info@vr-banknordeifel.de www.vr-banknordeifel.de

**Exklusiv für Sie in der Nordeifel!**